signiert von:
Storrer, Jana
am: 09.07.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

Gemeinde Uttenweiler

Landkreis Biberach

Satzung zur Aufhebung der Satzung

über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

vom 02.12.1991 in der Fassung vom 29.04.1996

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 30.06.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 02.12.1991 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Uttenweiler, den 30.06.2025

Werner Binder

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.